

Computer und Recht

Zeitschrift für die Praxis des Rechts
der Informationstechnologie

Schriftleitung: RA Prof. Dr. Michael Bartsch · RA Dr. Malte Grützmaker, LL.M. ·
RA Prof. Niko Härting · RA Sven-Erik Heun · RA Thomas Heymann ·
RA Prof. Dr. Jochen Schneider · RA Prof. Dr. Fabian Schuster ·
Prof. Dr. Indra Spiecker gen. Döhm, LL.M. · Prof. Dr. Gerald Spindler

cr-online.de

Herausgegeben gemeinsam mit DGRI e.V.



Nutzen Sie jetzt
Ihre Datenbank!



Mit CRI 3/20

IT und Software >	Michaela Witzel – Kündigungsrechte in Auslagerungsverträgen nach EBA Guidelines on Outsourcing Arrangements 361
	OLG Celle: Mangel einer an sich einwandfreien Standardsoftwarelösung (OLG Celle, Beschl. v. 29.8.2019 – 20 U 35/18) 367
Daten und Sicherheit >	Gerrit Hornung / Carolin Gilga – Einmal öffentlich – für immer schutzlos? 367
	Stefan Papastefanou – „Database Reconstruction Theorem“ und die Verletzung der Privatsphäre (Differential Privacy) 379
	OLG Stuttgart: Wettbewerbswidriger DSGVO-Verstoß bei Informationspflichtverletzung (OLG Stuttgart, Ur. v. 27.2.2020 – 2 U 257/19) 386
Internet und E-Commerce >	Linda Kuschel / Darius Rostam – Urheberrechtliche Aspekte der Richtlinie 2019/770 ^{§15} 393
	EuGH: Pflicht zur gesonderten Ausweisung obligatorischer und fakultativer Zusatzkosten in Online-Flugangeboten (EuGH, Ur. v. 23.4.2020 – C-28/19 – Ryanair Ltd vs. Autorità) 400
Telekommunikation > und Medien	BGH: TMG-Auskunftsanspruch über Bestandsdaten gegen (Facebook-)Messenger (BGH, Beschl. v. 24.9.2019 – VI ZB 39/18) 419
Report und Technik >	Julian Jaschinski – Einsatz moderner Technologien im Spannungsfeld gesetzlicher Formvorschriften 423

DB-Z 241

Chefredakteur Gerhard Hopf*Redaktion* Robert Fucik, Kurt Kirnbacher, Hans Peter Lehofer*Evidenzblatt* Christoph Brenn, Richard Hargassner, Helge Hoch, Herbert Painsi,
Eckart Ratz, Ronald Rohrer, Martina Weixelbraun-Mohr*Anmerkungen* Andreas Konecny, Martin Spitzer

Juli 2020

13

577 – 624

Aktuelles

EU-Einigung auf Verbandsklagen-Richtlinie ➔ 577

Beiträge**Sonderregelungen für Mietverhältnisse
in der Corona-Krise***Mark Krenn und Angelika Schüßler-Datler* ➔ 581Ausgewählte Rechtsprechung des EGMR 2019 *Rudolf Thienel* ➔ 586

Das reformierte strafprozessuale Ermittlungsverfahren

Susanne Reindl-Krauskopf ➔ 593Evidenzblatt

Haftung des Insolvenzverwalters ➔ 601

Einbruchdiebstahl: Höhere Entschädigung, wenn Versicherungsfälle
die Voraussetzungen mehrerer versicherter „Positionen“ erfüllen*Moritz Zoppel* ➔ 611

Datenschutz bei Verständigungspflichten ➔ 616

ÖJZ aktuell 577

Beiträge

→ Sonderregelungen für Mietverhältnisse in der Corona-Krise 581
Mietrechtsänderungen durch das 2. COVID-19-Justiz-Begleitgesetz

Die derzeit geltenden Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie dürften bei zahlreichen privaten Wohnungsmietern zu massiven Einkommensverlusten führen. Nach der langen Historie, auf die der Schutz von Mietern hierzulande zurückblickt, erscheint es wenig überraschend, dass der Gesetzgeber nunmehr auch in dieser Krise gezielt durch hoheitliche Maßnahmen in bestehende Mietvertragsverhältnisse eingreift.

Von Mark Krenn und Angelika Schüßler-Datler

→ Ausgewählte Rechtsprechung des EGMR 2019 586

Im Beitrag wird ein Überblick über ausgewählte Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu den materiellen Grundrechten der EMRK und ihren ZP für das Jahr 2019 gegeben; er konzentriert sich wiederum auf Entscheidungen des EGMR, die – nach Ansicht des Verfassers – neuartige oder aktuelle Fragestellungen betreffen oder sonst von besonderem Interesse erscheinen.

Von Rudolf Thienel

→ Das reformierte strafprozessuale Ermittlungsverfahren 593
Bekannte Probleme und neue Herausforderungen?

Der Beitrag untersucht anhand ausgewählter Fragestellungen, ob der Gesetzgeber seine Ziele, das strafrechtliche Ermittlungsverfahren inklusive Etablierung eines umfassenden justiziellen Rechtsschutzes zu vereinheitlichen, die polizeiliche Ermittlungstätigkeit zu verrechtlichen und Opfer- wie Beschuldigtenrechte zu stärken, mit dem Strafprozessreformgesetz 2004 erreicht hat und welche Probleme sich durch nachfolgende Reformen, etwa zum Beginn des Strafverfahrens, ergeben haben. Schließlich wird auch die Aufhebung der Regeln über die Überwachung verschlüsselter Nachrichten durch den VfGH beleuchtet.

Von Susanne Reindl-Krauskopf

Evidenzblatt

→ Anfechtungsrecht 601
OGH 20. 11. 2019, 17 Ob 18/19z
 85: Haftung des Insolvenzverwalters

→ Bestandrecht 602
OGH 27. 11. 2019, 5 Ob 103/19m
 86: Kein Überwälzen verjährter Betriebskosten auf den Mieter

→ Familienrecht 605
OGH 22. 1. 2020, 3 Ob 159/19g
 87: Der „Kontaktberechtigte“ muss das Kind abholen

OGH 24. 9. 2019, 5 Ob 112/19k 608
 88: Unterhaltsanspruch bei Heimunterbringung

→ Versicherungsvertragsrecht 611
OGH 18. 9. 2019, 7 Ob 97/19v
 89: Einbruchsdiebstahl: Höhere Entschädigung, wenn Versicherungsfälle die Voraussetzungen mehrerer versicherter „Positionen“ erfüllen
Mit Anmerkung von Moritz Zoppel

→ Strafprozessrecht 615
OGH 10. 12. 2019, 11 Os 141/19y
 90: Feststellung prozessualer Tatsachen

OGH 10. 12. 2019, 11 Os 76/19i 616
 91: Datenschutz bei Verständigungspflichten

EvBI-Leitsätze

→ Provisorialverfahren	618
OGH 10. 2. 2020, 7 Ob 26/20 d	
95: Gewaltschutzverfügungen: Beschwer auch noch nach Ablauf der EV-Geltungsdauer	
→ Sachenrecht	619
OGH 27. 2. 2020, 8 Ob 134/19 t	
96: Eingeräumte Personalservitut und Ersitzung	
→ Schadenersatzrecht	620
OGH 21. 1. 2020, 1 Ob 202/19 s	
97: Erfüllungsgehilfenhaftung bei vertraglichen Schutz- und Sorgfaltspflichten	
→ Schuldrecht	620
OGH 25. 4. 2020, 8 Ob 114/19 a	
98: Keine Gehilfenhaftung bei Direktlieferung	
→ Wohnungseigentumsrecht	621
OGH 20. 2. 2020, 5 Ob 223/19 h	
99: Kein Vorkaufsrecht an einem Abstellplatz vor Ablauf der Wartefrist	
→ Zivilverfahrensrecht	622
OGH 27. 2. 2020, 2 Ob 220/19 w	
100: Keine Bindungswirkung des Urteils aus einem Vorprozess bei Erhebung eines weiteren Anspruchs aus demselben Verkehrsunfall	
→ Strafprozessrecht	623
OGH 7. 11. 2019, 12 Os 114/19 k, 115/19 g	
101: Kein Überraschungsverbot bei Beweiswürdigung	
→ Strafrecht	623
OGH 2. 10. 2019, 13 Os 145/18 z	
102: Gesetzesbindung in der Privatwirtschaftsverwaltung von Gebietskörperschaften	

Standards

→ Impressum	580
→ Buchbesprechungen	624

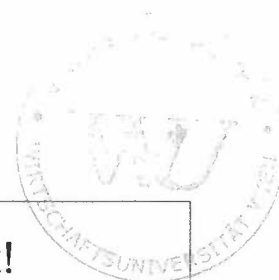
Newsletter abonniert, besser informiert!

Judikatur und Tipps zu Literatur und
Veranstaltungen aus Recht, Steuer, Wirtschaft

www.manz.at/newsletter

Jetzt
anmelden
und testen

MANZ 



Betriebs Berater

BB

WU
WIRTSCHAFTS
UNIVERSITÄT
WIEN VIENNA
UNIVERSITY OF
ECONOMICS
AND BUSINESS

D3-Z11

28/29 | 2020

M&A ... COVID-19 ... ATAD-UmsG... VerSanG-E ... Recht ... Wirtschaft ... Steuern ... Recht ... 6.7.2020 | 75. Jg. Seiten 1537–1600

DIE ERSTE SEITE

Dr. Nicolas Kredel, LL.M., RA

Das Weißbuch der Europäischen Kommission zu Drittstaatusubventionen –
Protektionismus oder Level Playing Field?

WIRTSCHAFTSRECHT

Dr. Kai Hasselbach, RA, und **Simon Stepper**, RA

Entwicklung des Übernahmerechts 2019/2020 – Aktuelle Themen zum Recht der Übernahme
börsennotierter Unternehmen | 1538

Dr. Heiner Feldhaus, RA

Gestaltung von Unternehmenskaufverträgen in Zeiten von Corona | 1546

Dr. Philipp Fölsing, RA

Zusätzliches Anwaltshonorar für Musterfeststellungsvergleich –
Fragen rund um Klageindustrie, Gebühreninteresse und Quersubventionierung | 1555



STEUERRECHT

Dipl.-Volksw. **Michal F. Kühn**, StB/FBIStR, und **Dr. Tanja Schienke-Ohletz**, RAin/StBin

Die geplante Reform der Hinzurechnungsbesteuerung nach §§ 7 ff. AStG unter Beachtung
europarechtlicher Vorgaben | 1562

BILANZRECHT UND BETRIEBSWIRTSCHAFT

Prof. Dr. Jens Wüstemann und **Dr. Thomas Brauchle**

BB-Rechtsprechungsreport Unternehmensbewertung 2019/20 | 1580

ARBEITSRECHT

Christian Koops, RA/FAArbR, und **Florian Opper**, RA/FAStR

Die Mitarbeiterbefragung gem. § 17 Abs. 1 Nr. 5 lit. c VerSanG-E –
Das Ende der „unbedingten Auskunftspflicht“ des Arbeitnehmers? | 1585

BB-Rechtsprechungsreport
Unternehmensbewertung
2019/20

Wirtschaftsrecht

Die Woche im Blick

Entscheidungen

EuGH: Alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten – Pflichtangaben eines Unternehmers auf der Website (25.6.2020 – C-380/19)

BGH: Unwirksame Entgeltklausel für Basiskonto (30.6.2020 – XI ZR 119/19)

BGH: Zur Erforderlichkeit von Warnhinweisen beim Verkauf von Zigaretten – Vorabentscheidungsersuchen an den EuGH (25.6.2020 – I ZR 176/19)

Brandenburgisches OLG: Keine Firmenfortführung durch Etablissementbezeichnung – „Stutenhaus“ (24.6.2020 – 7 U 44/19)

Gesetzgebung

BReg: Gesetzentwurf zur weiteren Verkürzung der Restschuldbefreiung beschlossen

Aufsätze

Dr. Kai Hasselbach, RA, und Simon Stepper, RA

Entwicklung des Übernahmerechts 2019/2020

Aktuelle Themen zum Recht der Übernahme börsennotierter Unternehmen

In Fortsetzung der Beiträge von *Hasselbach/Pröhl* aus BB 19/2016, 1091 ff., *Hasselbach/Peters* aus BB 24/2017, 1347 ff., und *Hasselbach/Rauch* aus BB 2019, 194 ff. geben die Autoren einen Überblick über die wichtigsten rechtlichen Entwicklungen am deutschen Übernahmemarkt im Jahr 2019. Sie gehen dabei auch auf Entwicklungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen im ersten Halbjahr 2020 ein, die für Übernahmen relevant sind.

M&A

1537

Steuerrecht

Die Woche im Blick

Entscheidungen

BFH: Beitrittsaufforderung an das BMF: Unentgeltliche Vermögensübergabe gegen Versorgungsleistungen bei Übergabe von nicht nach § 10 Abs. 1 Nr. 1a S. 2 EStG a.F. (wortgleich mit § 10 Abs. 1a Nr. 2 S. 2 EStG n.F.) begünstigtem Vermögen? (28.4.2020 – IX R 11/19)

BFH: Nachweis des niedrigeren gemeinen Werts durch Sachverständigengutachten (5.12.2019 – II R 9/18)

BFH: Ladungsfrist bei Terminverlegung – Kapitalbeteiligung im Sonderbetriebsvermögen II (19.12.2019 – IV R 53/16)

BFH: Keine fristwahrende Einreichung der Steuererklärung beim örtlich unzuständigen FA (13.2.2020 – VI R 37/17)

BFH: Gebührenerhebung bei mehreren Anträgen auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft (27.11.2019 – II R 24/17)

BFH: Widerruf einer Schenkung als der Grunderwerbsteuer unterliegender Erwerbsvorgang (4.3.2020 – II R 2/17)

Verwaltung

BMF: Befristete Absenkung des allgemeinen und ermäßigten Umsatzsteuersatzes zum 1.7.2020, zweiter aktualisierter Entwurf eines begleitenden BMF-Schreibens

BMF: FAQ „Anstehende Umsatzsteuersatzsenkung“

Gesetzgebung

BT: Umsetzung der Kassensicherung

Sonstiges

BRAB: Umgehung rechtsstaatlicher Grundsätze beim Zweiten Corona-Steuerhilfegesetz verurteilt

Aufsatz

Dipl.-Volksw. **Michal F. Kühn, StB/FBStR, und Dr. Tanja Schienke-Ohletz, RAin/StBin**

Die geplante Reform der Hinzurechnungsbesteuerung nach §§ 7 ff. AStG unter Beachtung europarechtlicher Vorgaben

Die Hinzurechnungsbesteuerung ist schon seit Jahren Gegenstand der EuGH-Rechtsprechung. Problematisch sind im Rahmen der Hinzurechnungsbesteuerung die Ausnahmeregelungen zu wirtschaftlich ernst gemeinten Strukturen (Motivtest) und die Frage, inwiefern durch die Anwendung der Grundfreiheiten auch Drittstaatenkonstellationen geschützt werden. Daher steht auch die Abgrenzung der nur im Rahmen der EU/des EWR geltenden Niederlassungsfreiheit im Verhältnis zur Kapitalverkehrsfreiheit, die auch Drittstaaten erfasst. Mit der Umsetzung der ATAD und der damit geplanten Änderung des deutschen Außensteuerrechts steht der Gesetzgeber auch vor der Herausforderung, die Neuregelung grundfreiheitskonform umzusetzen. Im Beitrag werden zunächst die wesentlichen geplanten Änderungen der Hinzurechnungsbesteuerung dargestellt sowie erörtert, inwiefern der bisherige Referentenentwurf des ATAD-Umsetzungsgesetzes europarechtliche Vorgaben berücksichtigt.

ATAD-UmsG

1538

1546

1555

Entscheidungen

BFH: Erweiterte Kürzung bei Grundstücksunternehmen (28.11.2019 – III R 34/17 – dazu BB-Kommentar von **Dr. Stefan Behrens, RA/FAStR/StB**) 1570

BFH: Nachträgliche Aufhebung eines Durchsuchungsbeschlusses führt zur Rechtswidrigkeit einer bei der Durchsuchung getätigten Sachpfändung (15.10.2019 – VII R 6/18) 1575

Dr. Heiner Feldhaus, RA

Gestaltung von Unternehmenskaufverträgen in Zeiten von Corona

Wer derzeit als Käufer oder als Verkäufer auf dem M&A-Markt aktiv werden möchte, braucht nicht nur starke Nerven, sondern ist gut beraten, vorsichtig zu agieren. Dies gilt bei der Strukturierung der Transaktion wie auch bei der Ausgestaltung der Transaktionsdokumentation. Manche Usancen der letzten Boom-Jahre sind möglicherweise überholt. Verschiedene vom Gesetzgeber im Eilverfahren geschaffene Regelungen haben zudem eine Rückkoppelungswirkung auf die Vertragsgestaltung bei Unternehmenskäufen. Das Gleiche gilt für die von vielen Unternehmen zur Abmilderung der Krisenfolgen ergriffenen Maßnahmen der Kostensenkung und Liquiditätssicherung. Der Beitrag stellt vor diesem Hintergrund einige Grundüberlegungen zur Transaktionsstrukturierung und Vertragsgestaltung auf Basis eigener Erfahrungen dar und teilt diese mit dem geeigneten Leser.

M&A/COVID-19

Dr. Philipp Fölsing, RA

Zusätzliches Anwalts Honorar für Musterfeststellungsvergleich

Fragen rund um Klageindustrie, Gebühreninteresse und Quersubventionierung

Bei Musterfeststellungsklagen beträgt der Streitwert wie bei Klagen nach dem UKlaG gem. § 48 Abs. 1 S. 2 GKG maximal 250000 Euro. Die Gebühren für den Prozessbevollmächtigten des Feststellungsklägers sind dadurch nach oben hin deutlich begrenzt. Für die Praxis stellt sich deshalb die Frage, ob ein höheres Anwalts-honorar in einem Vergleich mit der Gegenseite vereinbart werden darf. Aktueller Anlass der Betrachtung ist die Musterfeststellungsklage des Verbraucherzentrale Bundesverbandes (VZBV) gegen die Volkswagen AG, bei der sich rd. 450000 Verbraucher registrierten.

1560

1562

Bilanzrecht und Betriebswirtschaft

Die Woche im Blick

1578

Rechnungslegung

GRI: Antwort auf die Überarbeitung der Regelungen zur nicht-finanziellen Berichterstattung der EU

IASB: Änderungen an IFRS 17 und IFRS 4

EFRAG: Stellungnahmen zu fünf Entwürfen von Übernahmeempfehlungen

DRSC: Schreiben an ECON-Vorsitzende wegen Indossierung Covid-19-bezogener Mietkonzessionen

Wirtschaftsprüfung

IAASB: Prüfungsleitlinien zu rechnungslegungsbezogenen Schätzungen im Zusammenhang mit COVID-19

IDW: IDW PS 340 n.F. zur Prüfung des Risikofrüherkennungssystems

IDW: Fachlicher Hinweis zu den Auswirkungen des Coronavirus auf Non-Profit-Organisationen

IDW: Schreiben an die Innenminister und Landtage zu kommunalen Rechnungslegungsvorschriften

IDW: Podcast zur Zusammenarbeit zwischen Abschlussprüfer und Aufsichtsrat

WPK: Aktualisierte Auslegungs- und Anwendungshinweise zum Geldwäschegesetz

WPK: Coronavirus – Vorstand äußert sich zur Fortbildungsverpflichtung im Jahr 2020

Aufsatz

Prof. Dr. Jens Wüstemann und Dr. Thomas Brauchle

BB-Rechtsprechungsreport Unternehmensbewertung 2019/20

1580

Der Beitrag führt den jährlichen BB-Rechtsprechungsreport von Wüstemann/Brauchle (zuletzt BB 2019, 1643) zu den wichtigsten seit Mai 2019 veröffentlichten Entscheidungen im Bereich der Unternehmensbewertung fort.

Arbeitsrecht

Die Woche im Blick

1588

Entscheidungen

BAG: Sicherer Übermittlungsweg über beA (5.6.2020 – 10 AZN 53/20)

BAG: Bildung des Wirtschaftsausschusses im Gemeinschaftsbetrieb (26.2.2020 – 7 ABR 20/18)

BAG: Arbeitnehmerbegriff i. S. d. Unionsrechts findet im EntgTranspG Anwendung (25.6.2020 – 8 AZR 145/19)

Kommissionen

BMAS: Mindestlohn angehoben

Aufsatz

VerSanG-E

Christian Koops, RA/FAArbR, und Florian Oppen, RA/FAStR

1589

Die Mitarbeiterbefragung gem. § 17 Abs. 1 Nr. 5 lit. c VerSanG-E – Das Ende der „unbedingten Auskunftspflicht“ des Arbeitnehmers?

Mit dem Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Stärkung der Integrität in der Wirtschaft vom 16.6.2020 kommt Deutschland einem einheitlichen „Unternehmensstrafrecht“ näher. Das Verbandsanktionengesetz eröffnet Unternehmen die Möglichkeit durch proaktive Aufklärungsarbeit im Rahmen von internen Untersuchungen in den Genuss erheblicher Sanktionsmilderungen zu gelangen. Diese staatlich normierte Incentivierung eigener Ermittlungsbemühungen soll strafprozessuale Schutzrechte von Mitarbeitern jedoch nicht unterminieren. Bei Mitarbeiterbefragungen normiert daher § 17 Abs. 1 Nr. 5 VerSanG-E die Einhaltung der Grundsätze des fairen Verfahrens als Voraussetzung für die Haftungsmilderung. Dies schließt insbesondere eine strafrechtsförmige Belehrung des Mitarbeiters über sein Recht ein, selbstbelastende Auskünfte zu verweigern. Viele Kommentatoren sehen darin das Ende der arbeitsvertraglich geschuldeten umfassenden Auskunftspflicht. Zu Unrecht – denn ein Ende braucht einen Anfang und den gab es bei dem umfassenden Auskunftsanspruch des Arbeitgebers nie.

Entscheidungen

BAG: Kündigungsschutz bei Schwangerschaft noch vor Aufnahme der Tätigkeit 1595

(27.2.2020 – 2 AZR 498/19 – dazu BB-Kommentar von Katrin Peter, RAin)

BAG: Tarifvertragliche Regelung zur Fahrzeitvergütung unwirksam 1600

(18.3.2020 – 5 AZR 36/19 – dazu BB-Kommentar von Prof. Dr. Tim Jesgarzewski, RA/FAArbR)

Neuerscheinung Buch

Koch, Corporate Governance case by case

2. Auflage 2019, 248 Seiten, Broschur, € 42,90

ISBN: 978-3-8005-1697-1 / Infos unter: www.shop.ruw.de

Neuerscheinung Buch

Göpfert/Lukas Streitlösung in der arbeitsrechtlichen Praxis

2020, 146 S., Broschur, € 79,-

ISBN: 978-3-8005-1742-8 / Infos unter: shop.ruw.de/17428

Betriebs-Berater

5. FRANKFURTER STEUERKONGRESS

28. OKTOBER 2020, FRANKFURT AM MAIN
WWW.FRANKFURTER-STEUERKONGRESS.DE

McKenzie **dfv** Mediengruppe

Die Erste Seite

Dr. Nicolas Kredel, LL.M., RA

Das Weißbuch der Europäischen Kommission zu Drittstaatensubventionen – Protektionismus oder Level Playing Field?

Veranstaltungsbericht

VI–VII

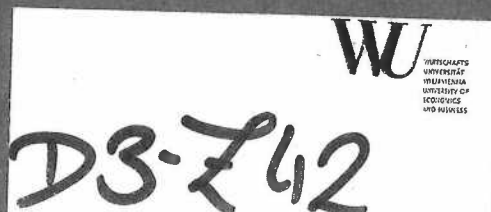
Haftung von Anlegern, Beratern und Instituten in Cum-Ex Verfahren – BB-Fachkonferenz am 23.6.2020 in Frankfurt a.M.

Impressum/Vorschau

VIII

GESELLSCHAFTSRECHT

UND ANGRENZENDES STEUERRECHT



Juni 2020 / Heft 4, Seiten 173–224 (19. Jahrgang)

Aufsätze

- 175 Gesellschaftsrecht in Zeiten von COVID-19
Johannes Zollner / Zurab Simonishvili
- 183 Ausschüttungsverbot bei Verschlechterung der Vermögenslage auch im AktG analog
§ 82 Abs 5 GmbHG?
Gerald Moser
- 191 Die streitige virtuelle Generalversammlung
Paul Schörghofer / Johannes Mitterecker



Judikatur

- 198 Einlagenrückgewähr: Auch am Rechtsgeschäft unbeteiligte Dritte können sich auf Nichtigkeit berufen (OGH)
- 200 Festhalten am umfassenden Informationsanspruch des GmbH-Gesellschafters – Verhältnis zum Kartellrecht (OGH)

Firmenbuch-Praxis

- 204 Anmeldung einer durch Zeitablauf wirksam werdenden Abberufung und Neubestellung von Geschäftsführern einer GmbH

Angrenzendes Steuerrecht

- 206 Ausgewählte Fragen zum Inhalt der Meldung einer maßgeschneiderten meldepflichtigen Gestaltung
Erik Pinetz / Christian Wimpissinger
- 210 Unified Approach der OECD: Neues Besteuerungsrecht betreffend digitale Wirtschaft?
Sebastian Bergmann
- 216 Forderungsausbuchung noch keine verdeckte Gewinnausschüttung (BFG)

Herausgeber: Friedrich Rüffler, Lukas Fantur, Georg Kofler, Sebastian Bergmann

INHALT

EDITORIAL

- 173 Modernisierung des Personengesellschaftsrechts in Deutschland

AUFSÄTZE

- 175 Gesellschaftsrecht in Zeiten von COVID-19
Johannes Zollner / Zurab Simonishvili
- 183 Ausschüttungsverbot bei Verschlechterung der Vermögenslage auch im AktG analog § 82 Abs 5 GmbHG?
Gerald Moser
- 191 Die streitige virtuelle Generalversammlung
Paul Schörghofer / Johannes Mitterecker

JUDIKATUR

- 198 Einlagenrückgewähr: Auch am Rechtsgeschäft unbeteiligte Dritte können sich auf Nichtigkeit berufen
OGH 20.02.2020, 6 Ob 18/20w
- 200 Festhalten am umfassenden Informationsanspruch des GmbH-Gesellschafters – Verhältnis zum Kartellrecht
OGH 20.02.2020, 6 Ob 166/19h

FIRMENBUCH-PRAXIS

- 204 Anmeldung einer durch Zeitablauf wirksam werdenden Abberufung und Neubestellung von
Geschäftsführern einer GmbH
Wilhelm Birnbauer

ANGRENZENDES STEUERRECHT

AUFSÄTZE

- 206 Ausgewählte Fragen zum Inhalt der Meldung einer maßgeschneiderten meldepflichtigen Gestaltung
Erik Pinetz / Christian Wimpissinger
- 210 Unified Approach der OECD: Neues Besteuerungsrecht betreffend digitale Wirtschaft?
Sebastian Bergmann

JUDIKATUR

- 216 Forderungsausbuchung noch keine verdeckte Gewinnausschüttung
BFG 14.2.2020, RV/5100278/201
(Anmerkung von Denise Schmaranzer)

SERVICETEIL

- 220 Rezensionen
- 221 Bücherliste
- 222 Autorensseite
- U3 Impressum

Zitierbeispiel: *Rüffler*, GES 2015, 4 f.

itrh IT-Rechts- berater

WU
WIRTSCHAFTS
UNIVERSITÄT
WIEN VIENNA
UNIVERSITY OF
ECONOMICS
AND BUSINESS

Informationsdienst für
IT-Recht und Datenschutz



Nutzen Sie jetzt
Ihre Datenbank!

In Kooperation mit:



Arbeitsgemeinschaft
IT-Recht

Rechtsprechung

- › BVerfG: Ausland-Ausland-Fernmeldeaufklärung 155
- › BVerwG: Umfang des Schutzes von Geschäftsgeheimnissen 159
- › BGH: Keine Bindungswirkung der Amazon A-bis-Z-Garantie 160
- › LG Hamburg: Pflicht zur Löschung inoffizieller Kanzlei- und Partnerprofile bei Facebook 161
- › LG Berlin: Zulässige Portraitveröffentlichung im Internet im Rahmen satirischer Aktionskunst 162
- › VG Berlin: Kein datenschutzrechtlicher Lösungsanspruch hinsichtlich Schülerakte 163
- › VG Berlin: Keine Mitbestimmung des Personalrats bei Einführung und Anwendung einer neuen Programmversion 164

Beiträge für die Beratungspraxis

IT-Rechtsfragen aus der Praxis

- Schneider / Kremer*
- › Rechtsschutz für KI-Erzeugnisse in Kunst und Design 166
- Söbbing*
- › Die P2B-Verordnung: Fairness und Transparenz auf Onlineplattformen 173



Inhaltsverzeichnis

Aktuelle Kurzinformationen

- > BGH: Erfordernis einer aktiven Einwilligung in das Setzen von Cookies 153
- > BGH: Zulässige Nutzung eines Internet-Radiorecorders für Privatkopie 153
- > OLG Karlsruhe: Unzulässige Darstellung eines Faktenchecks auf Facebook 154
- > OLG Braunschweig: Strenge Kennzeichnungspflicht für Influencer 154
- > OLG Frankfurt: Keine verbotene Tabakwerbung bei Anzeige in Suchergebnissen 154
- > VG Gelsenkirchen: Anspruch auf kostenlose Kopien von Examensklausuren 154
- > EU-Kommission: Öffentliche Konsultation zu Regeln über digitale Dienste und Plattformen 155

Rechtsprechung

- > Ausland-Ausland-Fernmeldeaufklärung (BVerfG, Urt. v. 19.5.2020 – 1 BvR 2835/17) 155
- > Umfang des Schutzes von Geschäftsgeheimnissen (BVerfG, Beschl. v. 5.3.2020 – 20 F 3.19) 159
- > Keine Bindungswirkung der Amazon A-bis-Z-Garantie (BGH, Urt. v. 1.4.2020 – VIII ZR 18/19) 160
- > Pflicht zur Löschung inoffizieller Kanzlei- und Partnerprofile bei Facebook (LG Hamburg, Urt. v. 13.2.2020 – 312 O 372/18) 161
- > Zulässige Portraitveröffentlichung im Internet im Rahmen satirischer Aktionskunst (LG Berlin, Urt. v. 31.10.2019 – 27 O 185/19) 162
- > Kein datenschutzrechtlicher Lösungsanspruch hinsichtlich Schülerakte (VG Berlin, Beschl. v. 28.2.2020 – 3 L 1028/19) 163
- > Keine Mitbestimmung des Personalrats bei Einführung und Anwendung einer neuen Programmversion (VG Berlin, Beschl. v. 14.11.2019 – 61 K 8.19 PVL) 164

Beiträge für die Beratungspraxis

IT-Rechtsfragen aus der Praxis

- Nadine Schneider / Sascha Kremer*
- > **Rechtsschutz für KI-Erzeugnisse in Kunst und Design** – Schutzmöglichkeiten durch Immaterialgüterrecht, Gewerblichen Rechtsschutz und Geheimnisschutz 166
Das Immaterialgüterrecht weist eine anthropozentrische Ausrichtung auf, die keinen Schutz der von KI autonom generierten Erzeugnisse gewährleistet. Die Heranziehung von Lauterkeitsrecht oder des GeschGehG kann nur ergänzenden Schutz bieten. Unter der Prämisse, dass der rechtliche Schutz der von KI autonom generierten Erzeugnisse rechtspolitisch gewollt ist, besteht Handlungsbedarf, kurzfristig einen geeigneten Rechtsrahmen zu entwickeln.
- Dr. Thomas Söbbing*
- > **Die P2B-Verordnung: Fairness und Transparenz auf Onlineplattformen** 173
Heute stehen hocheffektive und skalierbare Onlineplattformen zur Verfügung, die zwischen Anbietern und Kunden Produkte und Services vermitteln. Für den einzelnen Anbieter ist entscheidend, ob er überhaupt von einer Plattform aufgenommen oder wie er gerankt wird. Dies hat der EU-Gesetzgeber erkannt und die Verordnung (EU) 2019/1150 zur Förderung von Fairness und Transparenz für gewerbliche Nutzer von Online-Vermittlungsdiensten verabschiedet.

Literaturempfehlungen

- > Beschäftigtendatenschutz in der COVID-19-Pandemie 175

Vorschau auf die nächste Ausgabe

Beiträge zu folgenden Themen sind geplant:

- > Projektplattform -Tools bei IT-Projekten, *Schneider*
- > Verfügbarkeitsvereinbarungen bei Micro-Services, *Schippe*

Neues unter www.cr-online.de

Schallbruch, IT-Sicherheitsgesetz 2.0 - neuer Entwurf veröffentlicht

D3-7318

Juni 2020 / Heft 2, Seiten 37–72 (16. Jahrgang)

Aufsätze

39 Verdeckte Zuwendungen aus der Privatstiftung

Friedrich Fraberger und Viktoria Kraus

Judikatur

50 VwGH: Kein Vorsteuerabzug für Penthouse

52 BFG: Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer: Einfamilienhaus als zum Ausschluss des Vorsteuerabzuges führendes Vermögen

56 BFG: Keine Beendigung einer Unternehmensgruppe durch gruppenfremde Abtretung an eine Privatstiftung bei Vorhandensein zweier Gruppenmitglieder

58 BFG: Abgabenrechtliche Haftung als Vorstand einer Privatstiftung

63 BFG: Pflichtteilsübereinkommen als außergerichtlicher Vergleich

67 BFG: Zwangsstrafe iZm Meldung von wirtschaftlichen Eigentümern



Herausgeber: Klaus Oberndorfer, Ernst Marschner

Aufsätze

<i>Tobias Tröger, Frankfurt/M./ Gerrit Tönningsen, Frankfurt/M.</i>	Verteilung der Aufsichtskompetenzen in der Bankenunion	77
<i>Matthias Casper, Münster/ Andreas Pfingsten, Münster/ Bastian Stromann, Münster</i>	Wetten auf den Ausgang einer staatlich organisierten Lotterie – ein aufsichtspflichtiges Derivat?	87
<i>Tobias Gumpp, München</i>	Beteiligungstransparenz und Informationseffizienz – regulierungs- theoretische und rechtsökonomische Reformvorschläge	103
<i>Horst Gischer, Magdeburg/ Matthias Kowallik, Frankfurt/M.</i>	Der Beitrag des Zinsbuchs zum Gesamtergebnis einer Sparkasse	114

Rechtsprechung

Entscheidung im Wortlaut		
EuGH 8. 5. 2019 – Rs C-450/17 P	Ausschließliche Zuständigkeit der EZB zur Aufsicht über sämtliche Kreditinstitute	126
Entscheidungen in Leitsätzen	133

ZBB-Report

<i>Matthias Rathhammer, Wien/ Markus Sam, Wien</i>	Österreichische Gerichtsentscheidungen zur Ad-hoc-Publizität als zusätzliche Orientierungshilfe für den deutschen Kapitalmarkt	135
--	---	-----

→ Editorial	193
<i>Von Florian G. Burger</i>	

Römisches Recht

→ Musterfall	196
FÜM I (Romanistische Fundamente)	
<i>PrüferInnen: Birgit Forgó-Feldner, Richard Gamauf und Michael Memmer</i>	

Strafrecht und Strafprozessrecht

→ Musterfall	209
Fachprüfung aus Strafrecht und Strafprozessrecht	
<i>Prüfer: Hannes Schütz; gelöst von Nina Kaiser</i>	

Öffentliches Recht

→ Musterfall	216
Fachprüfung aus Verfassungsrecht und Allgemeine Staatslehre	
<i>Prüfer: Meinrad Handstanger; gelöst von Markus Scharler</i>	

Gesellschaftsrecht

→ must know	227
Einige gesellschaftsrechtliche Lehren aus COVID-19	
<i>Von Roman Alexander Rauter</i>	

Zivilgerichtliches Verfahren

→ must know	231
Zivilverfahrensrechtliche Aspekte der COVID-19-Gesetzgebung	
<i>Von Ulrike Frauenberger-Pfeiler und Thomas Florian</i>	

Bürgerliches Recht

→ must know	237
Der Zins im Mietrecht – Teil I	
<i>Von Alexander Pichler und Elisabeth Kossarz</i>	
→ Musterfall	246
FÜM II – Bürgerliches Recht	
<i>Prüfer: Christian Rabl und Martin Schauer; gelöst von Sarah Lorraine Wild</i>	

Standards

→ Impressum	U3
-----------------------	----

WWM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN****Zeitschrift
für Wirtschafts-
und Bankrecht****27**4. Juli 2020
74. Jahrgang
Seiten 1229-1282**Redaktion:**Rechtsanwalt
Dr. Christopher Kienle,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,
PotsdamRechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Essen**Redaktionsbeirat:**Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
BerlinVizepräsident des BGH
Prof. Dr. Jürgen Ellenberger,
KarlsruheRechtsanwältin
Dr. Anna Heidelbach,
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRechtsanwältin
Dr. Karen Kuder,
Frankfurt a. M.Richterin am BGH
Ilse Lohmann,
KarlsruheProf. Dr. Peter O. Mülbert,
Mainz**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV**

Postverlagsort Frankfurt a. M.

AUS DEM INHALT:**D3-Z187**

Seite 1229

Prof. Dr. Dominik Skauradszun, LL.M., Fulda/Stuttgart
Durchbruch bei der Pfändung und Verwertung von Krypto-
werten nach § 857 Abs. 1 und 5 ZPO, § 1 Abs. 11 Satz 4 KWG n.F.

Seite 1237

Rechtsanwälte Dr. Julian Albrecht, Hamburg, und
Jens Kretzschmann, Berlin
Investitionen institutioneller Anleger in Krypto-Fonds
– Ein rechtsgebietsübergreifender Überblick

Seite 1244

BGH, 5.3.2020 – I ZR 69/19
Zur Frage, wann sich die vom Makler nachgewiesene Ver-
tragsgelegenheit zerschlagen hat und der Kausalzusammen-
hang mit dem Abschluss eines Darlehensvertrags als Haupt-
vertrag unterbrochen ist

Seite 1247

BGH, 28.5.2020 – III ZR 58/19
Zur Pflicht des Notars, bei Vertragsbeurkundung einen Betei-
ligten wie einen Verbraucher zu behandeln und auf die Warte-
frist des § 17 Abs. 2a Satz 2 Nr. 2 BeurkG hinzuwirken

Seite 1256

BGH, 21.4.2020 – II ZR 412/17
Zur Befugnis des Insolvenzverwalters, über das Vermögen einer
Aktiengesellschaft eine Klage auf Feststellung der Nichtigkeit
des Jahresabschlusses gegen die durch Vorstand und Aufsichts-
rat vertretene Gesellschaft zu erheben; zur Mitteilung eines
Beschlusses der Hauptversammlung über die Abberufung eines
abwesenden Aufsichtsratsmitglieds durch den mit der Nieder-
schrift betrauten Notar; zum guten Glauben eines Dritten an die
Vertretungsmacht von abberufenen Aufsichtsratsmitgliedern,
solange die zum Handelsregister eingereichte Liste nicht aktua-
lisiert worden ist

Seite 1263

BGH, 21.4.2020 – II ZR 56/18
Rechtsschutzinteresse des Insolvenzverwalters für eine Klage
auf Feststellung der Nichtigkeit des Jahresabschlusses gegen
eine Kommanditgesellschaft auf Aktien grundsätzlich auch
dann, wenn er den beanstandeten Jahresabschluss durch
einen neuen Abschluss ersetzt hat; zur Vertretung einer föh-
rungslosen Kommanditgesellschaft auf Aktien durch den Auf-
sichtsrat allein

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Prof. Dr. Dominik Skauradszun, LL.M., Fulda/Stuttgart

Durchbruch bei der Pfändung und Verwertung von Kryptowerten nach § 857 Abs. 1 und 5 ZPO,
§ 1 Abs. 11 Satz 4 KWG n.F. 1229

Rechtsanwälte Dr. Julian Albrecht, Hamburg, und Jens Kretzschmann, Berlin

Investitionen institutioneller Anleger in Krypto-Fonds – Ein rechtsgebietsübergreifender Überblick 1237

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof 5.3.2020 I ZR 69/19* Zur Frage, unter welchen Voraussetzungen davon ausgegangen werden kann, dass sich die vom Makler nachgewiesene Vertragsgelegenheit zerschlagen hat und der Kausalzusammenhang zwischen dem Nachweis der Vertragsgelegenheit und dem Abschluss des Hauptvertrags – eines Darlehensvertrags – demgemäß unterbrochen ist 1244

Bundesgerichtshof 28.5.2020 III ZR 58/19* Zur Pflicht des Notars, im Zusammenhang mit der Beurkundung eines Vertrags zu klären, ob es sich um einen Verbrauchervertrag im Sinne des § 17 Abs. 2a BeurkG handelt, und bei verbleibenden Zweifeln den Beteiligten wie einen Verbraucher zu behandeln, insbesondere auf die Einhaltung der Wartefrist des § 17 Abs. 2a Satz 2 Nr. 2 BeurkG hinzuwirken 1247

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 10.12.2019 und 24.4.2020 II ZR 417/18 Zum Schadensersatzanspruch eines Fußballvereins, dessen Zwangsabstieg aus der Liga, an deren Spielbetrieb er teilgenommen hatte, auf der Grundlage eines Beschlusses erfolgte, der später gerichtlich für nichtig erklärt wurde 1251

Bundesgerichtshof 21.4.2020 II ZR 412/17* Zur Befugnis des Insolvenzverwalters, über das Vermögen einer Aktiengesellschaft eine Klage auf Feststellung der Nichtigkeit des Jahresabschlusses gegen die durch Vorstand und Aufsichtsrat vertretene Gesellschaft zu erheben; zur Mitteilung eines Beschlusses der Hauptversammlung über die Abberufung eines abwesenden Aufsichtsratsmitglieds durch den mit der Niederschrift betrauten Notar; zum guten Glauben eines Dritten an die Vertretungsmacht von abberufenen Aufsichtsratsmitgliedern, solange die zum Handelsregister eingereichte Liste nicht aktualisiert worden ist 1256

Bundesgerichtshof 21.4.2020 II ZR 56/18* Rechtsschutzinteresse des Insolvenzverwalters für eine Klage auf Feststellung der Nichtigkeit des Jahresabschlusses gegen eine Kommanditgesellschaft auf Aktien grundsätzlich auch dann, wenn er den beanstandeten Jahresabschluss durch einen neuen Abschluss ersetzt hat; zur Vertretung einer führungslosen Kommanditgesellschaft auf Aktien durch den Aufsichtsrat allein 1263

OLG Köln 22.1.2020 I-18 Wx 22/19* Anteilsgewährungspflicht grundsätzlich auch bei Verschmelzung beteiligungsidentischer Schwestergesellschaften eines einzelnen Gesellschafters und konkludenter Verzicht darauf im Verschmelzungsvertrag 1269

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 28.5.2020 V ZB 56/19*

Zu den Wirkungen des in § 111h Abs. 2 Satz 1 StPO angeordneten Vollstreckungsverbots für alle in § 111f StPO geregelten, in Vollziehung eines Vermögensarrests entstehenden Sicherungsrechte der Staatsanwaltschaft 1270

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

EuGH 4.6.2020 Rs. C-828/18

Zur Auslegung von Art. 1 Abs. 2 der Richtlinie 86/653/EWG: Fehlende Befugnis des Auftragnehmers zur Änderung von Preisen und Vertragsbedingungen der Kaufverträge des Auftraggebers steht Handelsvertretereigenschaft nicht entgegen 1274

Bundesgerichtshof 11.10.2019 V ZR 7/19

Zur formlos wirksamen Vereinbarung, mit der die Parteien eines notariellen Grundstückskaufvertrags die Möglichkeit zur Nutzung des Grundstücks beschränken nach bindend erklärter Auflassung 1276

Bundesgerichtshof 19.12.2019 V ZB 145/18

Zum Einfluss einer vorläufigen Untersagung der Begründung von Wohnungs- oder Teileigentum gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 172 Abs. 2 BauGB als behördliches Veräußerungsverbot im Sinne von § 136 BGB auf den Vollzug einer Teilungserklärung im Grundbuch 1278



18. Internationaler Retail-Bankentag der Börsen-Zeitung

22. September 2020 Informationen: Tel. +49 69 2732 553



Börsen-Zeitung

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt a. M.; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt a. M.; Arne Wittig, Essen; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt a. M. (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e. V., Berlin (Vorsitzender); Vizepräsident des BGH Prof. Dr. Jürgen Ellenberger, Karlsruhe; Rechtsanwältin Dr. Anna Heidelbach, Leiterin der Rechtsabteilung der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Rechtsanwältin Dr. Karen Kuder, Chefsyndikus der Deutschen Bank AG, Frankfurt a. M.; Ilse Lohmann, Richterin am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Axel Harms, Torsten Ulrich, Dr. Jens Zinke

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Heike Back (0 69) 27 32-172, E-Mail: H.Back@wmrecht.com;

Sekretariat: Sylvia Mahler (0 69) 27 32-188, E-Mail: s.mahler@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Satz: mediaTEXT Jena GmbH, Richard-Sorge-Straße 6a/b, 07747 Jena, E-Mail: info@mediatext.de

Druck: Offsetdruckerei E. Sauerland GmbH, Am Spitalacker 1, 63571 Geinhausen, Telefon (0 60 51) 5 38 38-10.

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 97,90 (inkl. MwSt.) + € 7,95 Versandkostenzuschlag (inkl. MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50 % auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2020 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main - ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilungen.de

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV

Inhaltsverzeichnis

ZInsO-Aktuell

ZInsO-Beilage: Insolvenzreport 28/2020

ZInsO-Aufsätze

Intellectual Property (IP) in der Insolvenz	1445
<i>von Professor Dr. Torsten Martini, Berlin</i>	
Zur Frage der Verjährung von insolvenzanfechtungsrechtlichen Ansprüchen gemäß § 146 Abs. 1 InsO	1452
<i>von Rechtsanwalt Charalambos Bograkos und Steffen Sachse, Wirtschaftsjurist (LL.B.), Berlin</i>	
Auskunftsanspruch nach Art. 15 DSGVO im Insolvenzverfahren	1457
<i>von Ass. Jur. Alexander Bleckat und Ass. Jur. Frederic Kor, Hamburg</i>	

ZInsO-Bücher- und Zeitschriftenreport

In dieser Rubrik geben wir eine Übersicht über die wichtigsten und interessantesten Veröffentlichungen aus dem Bereich des Insolvenzrechts.....	1461
Diese Ausgabe enthält eine Rezension zu folgendem Titel: <i>Ernst Riedel, Lohnpfändung und Insolvenz (RWS-Skript 357)</i>	

ZInsO-Rechtsprechungsreport

Entscheidungsreport

• Insolvenzrecht

(Anteilige) Aufspaltung von Arbeitsverhältnis bei Betriebsübergang auf mehrere Erwerber („I“)	1464
<i>EuGH, Urt. v. 23. 3. 2020 – Rs. C-344/18 (Arbeidshof te Gent)</i>	
Inhalt und Reichweite eines strafrechtlichen Vollstreckungsverbots	1467
<i>BGH, Beschl. v. 28. 5. 2020 – V ZB 56/19</i>	
Anfechtbarkeit der Verrechnungen auf einem Girokonto; Anforderungen an eine „kalte Zwangsverwaltung“	1471
<i>BGH, Urt. v. 30. 4. 2020 – IX ZR 162/16</i>	
Anfechtbarkeit einer Direktversicherung zur betrieblichen Altersversorgung	1476
<i>BGH, Urt. v. 20. 5. 2020 – IV ZR 151/19</i>	
Notwendige Kosten der Zwangsvollstreckung	1478
<i>BGH, Beschl. v. 5. 3. 2020 – I ZB 50/19</i>	
Aufnahme von Bewerber in Vorauswahlliste zum Insolvenzverwalter in Abhängigkeit von per gerichtlichem Fragebogen ermittelten Punktwerts	1481
<i>KG, Beschl. v. 14. 5. 2020 – I VA 17/17</i>	
Eintragung des Erlöschens einer Firma; beendete Liquidation	1489
<i>KG, Beschl. v. 23. 7. 2019 – 22 W 29/18</i>	
Verjährung insolvenzrechtlicher Anfechtungsansprüche bei grob fahrlässiger Unkenntnis des Gläubigers	1490
<i>OLG Schleswig, Urt. v. 26. 6. 2019 – 9 U 1/19</i>	
Verfahrensunterbrechung bei Insolvenzeröffnung über Berufsunfähigkeitsversicherung	1495
<i>LG Frankfurt/M., Zwischenurt. v. 14. 5. 2020 – 2-23 O 379/15</i>	
Untersagung von (coronabedingt) einberufener virtueller Hauptversammlung einer AG	1496
<i>LG München I, Beschl. v. 26. 5. 2020 – 5 HK O 6378/20</i>	
• <u>Insolvenzsteuerrecht</u>	
Steuerliches Vollstreckungsverbot nach Anzeige von Masseunzulänglichkeit	1498
<i>FG Düsseldorf, Beschl. v. 6. 5. 2020 – 5 V 2487/19 A(U,KV,AO)</i>	



• Verfahrensrecht

Anforderungen an die Berufungsbegründung	1502
<i>BGH, Beschl. v. 7. 5. 2020 – IX ZB 62/18</i>	
Folgen der Unterbrechung eines Prozesses über persönliche Gesellschafterhaftung durch Insolvenzverfahren über GbR für Kostentragungspflicht	1503
<i>KG, Beschl. v. 28. 3. 2019 – 19 W 129/18</i>	

HERAUSGEBER

Herausgeber:

Prof. Dr. Christian Berger • RA Dr. Susanne Berner • Michael Bretz • RA Dr. Christian Brückmans • RA Dr. Jan de Weerth • Prof. Dr. Ulrich Foerste • RA Dr. Michael C. Frege • RiAG Frank Frind • RiBGH Prof. Dr. Markus Gehrlein • Prof. Dr. Hugo Grote • RA Dr. Andreas Henkel • WP/StB Michael Hermanns • Prof. Dr. Heribert Hirte • RA Martin Horstkotte • Präs. LG a.D. Prof. Dr. Michael Huber • RA Peter J. Hützen • RiAG Dr. Peter Laroche • Prof. Dr. Wolfgang Marotzke • RA Prof. Dr. Torsten Martini • PD Dr. Sebastian Mock • RA Patrick Mückl • Prof. Dr. Bettina Nunner-Krautgasser • RA Dr. Manfred Obermüller • Vors. RiOLG Dr. Dietmar Onusseit • RA Prof. Dr. Klaus Pannen • RiBGH a.D. Prof. Dr. Gerhard Pape • RA Dr. Christoph Poertzgen • RA Stephan Ries • Prof. Dr. Thomas Rönnau • Vors. RiOLG Katrin van Rossum • Prof. Dr. Jessica Schmidt • RA Ralph Veil • RiBGH a.D. Gerhard Vill • OStA Raimund Weyand

Schriftleitung:

RA Prof. Dr. Hans Haarmeyer

Gründungsherausgeber:

RiBGH a.D. Hans-Peter Kirchhof • Vors. RiBGH a.D. Dr. Gerhart Kreft • Vors. RiLAG a.D. Ernst-Dieter Berscheid • RiBGH Prof. Dr. Gerhard Pape • Prof. Udo Hintzen • Prof. Dr. Heribert Hirte • RA Dr. Manfred Obermüller • RA Wolfgang Wutzke • RA Dr. Karsten Förster • Michael Bretz • Prof. Dr. Hugo Grote • RA Martin Notthoff • Dipl.-Kfm./StB Gerd Scholten • OStA Raimund Weyand – **Ehemalige Herausgeber:** • RA Dr. Karen Kuder • RA Dr. Norbert Küpper • RiBGH a.D. Prof. Dr. Lutz Strohn

Urheber- und Verlagsrechte:

Annahme nur von Originalaufsätzen, die ausschließlich dem Verlag zur Alleinverwertung in allen Medien angeboten werden. Mit der Annahme des Manuskripts durch den Verlag überträgt der Autor dem Verlag für die Dauer von vier Jahren das ausschließliche, danach das einfache Nutzungsrecht. Das Nutzungsrecht umfasst insbesondere auch die Befugnis zur Einspeicherung in Datenbanken sowie zur weiteren Vervielfältigung im Wege fotomechanischer oder elektronischer Verfahren, einschl. Disketten, CD-ROM, DVD und Online-Diensten.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages unzulässig.

IMPRESSUM

Wolters Kluwer Deutschland GmbH
Wolters-Kluwer-Str. 1, 50354 Hürth
<http://www.wolterskluwer-online.de/insolvenzrecht>

Kundenservice: (0 26 31) 801-22 22

Erscheinungsweise: wöchentlich

Anzeigenverkauf: Janosch Kleibrink

Telefon: (0 22 33) 37 60-77 19

E-Mail: Janosch.Kleibrink@wolterskluwer.com

Anzeigendisposition: Karin Odening

Telefon (0 22 33) 37 60-77 60

E-Mail: anzeigen@wolterskluwer.com

Schriftleiter: Rechtsanwalt Prof. Dr. iur. Hans Haarmeyer

E-Mail: hans.haarmeyer@t-online.de

Manuskripte und Urteilseinreichungen erbeten an den Schriftleiter

Redaktion: Anke Losch, Kathrin Gehrlein

Wolters-Kluwer-Str. 1, 50354 Hürth

Telefon: (0 22 33) 37 60-70 69

E-Mail: ZInsO.redaktion@wolterskluwer.com

Einsendung von Entscheidungen

Eingesandte Entscheidungen werden nur dann zur Veröffentlichung angenommen, wenn sie zuvor anonymisiert worden sind.

Bezugspreis zzgl. Versandkosten

Jahresabonnement: € 738,00

Preis für das Einzelheft: € 29,00

Kündigungsfrist:

6 Wochen zum Ende des Bezugsjahres

Herstellung: Williams Lea & Tug GmbH, München

ISSN 2568-6380

Newsline	
<i>Franz Rudorfer</i> _____	441
Neues in Kürze	
<i>Dominik Damm</i> _____	457
Börseblick – Österreichischer Aktienmarkt: Nachhaltigkeit als Treiber	
<i>Ingrid Szeiler</i> _____	459

ABHANDLUNGEN

Vertragsänderung durch Erklärungsfiktion	
<i>Hans Christoph Grigoleit</i> _____	460
Frühzeitige Auszahlung von Festgeldern: Berücksichtigung in der Liquidity Coverage Ratio (LCR)?	
<i>Thomas Stern</i> _____	473
Aufsichtsrechtliche Implikationen der COVID-19-Krise und Maßnahmen der Aufsichtsbehörden	
<i>Georg John</i> _____	479

BERICHTE UND ANALYSEN

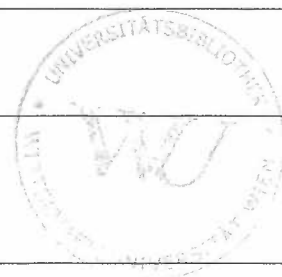
Was ist eigentlich ... Price Perception?	
<i>Ewald Judt / Claudia Klausegger</i> _____	501

RECHTSPRECHUNG DES OGH

2680. Zur Zulässigkeit von B2B-Mindestverzinsklauseln. OGH 22. 1. 2020, 3 Ob 189/19v _____	503
2681. Höhe und Verjährung von Vergütungszinsen. OGH 24. 4. 2020, 7 Ob 10/20a _____	504
2682. Haftung der Bank wegen Zuordnungsfehlers von Sparbüchern. OGH 28. 1. 2020, 4 Ob 209/19t _____	507
2683. Akteneinsicht eines Gläubigers der Erbens in den Verlassenschaftsakt. OGH 17. 12. 2019, 2 Ob 37/19h _____	509
2684. Negative Feststellungsklage wegen Klagsdrohung. OGH 24. 1. 2020, 8 Ob 137/19h _____	510
2685. Berücksichtigung „versteckter“ Sparbücher im Pflichtteilsprozess. OGH 30. 1. 2020, 2 Ob 226/19b _____	511
2686. Absolute Nichtigkeit aufgrund verbotener Einlagenrückgewähr. OGH 20. 2. 2020, 6 Ob 18/20w _____	512

ERKENNTNISSE DES EUGH

100. Die Klausel-RL kommt auf eine Klausel in einem Hypothekarkreditvertrag zwischen einem Gewerbetreibenden und einem Verbraucher zur Anwendung, nach der der anwendbare Zinssatz auf einem in nationalen Rechtsvorschriften vorgesehenen Referenzindex beruht, sofern die nationalen Vorschriften weder die verbindliche, noch die dispositive Anwendung dieses Indizes vorsehen. EuGH (große Kammer) 3. 3. 2020, C-125/18, Marc Gómez del Moral Guasch/Bankia SA _____	513
--	------------



FACHLITERATUR	519
AUSSCHREIBUNG ZFR-AWARD 2020	502
BANKRECHTSFORUM 2020	520

In diesem Heft inserieren: BKS Bank, U 3; Linde Verlag, S. 459, 478, 500; OeKB, U 2.

Die Inhalte des Österreichischen BankArchivs sind in folgenden Fachdatenbanken verfügbar:

LexisNexis® Online – www.lexisnexus.at (Beiträge und Rsp als Volltext ab 2002);

Lindeonline – www.lindeonline.at (Beiträge und Rsp als Volltext ab 2009);

RDB Rechtsdatenbank – www.rdb.at (Beiträge und Rsp als Volltext ab 2003);

RIDA Rechts-Index-Datenbank – www.rida.at (Beiträge und Rsp als Volltext ab 2003).

IMPRESSUM

Das Bank-Archiv ist eine unabhängige Fachzeitschrift für das gesamte Geld-, Bank- und Börsenwesen mit dem Ziel der Veröffentlichung einschlägiger Informationen für Wissenschaft und Praxis. Es wurde 1953 von o. Univ.-Prof. Dr. h.c. Dr. *Hans Krasensky* als Österreichisches Bank-Archiv begründet und wird seit 1988 als Bank-Archiv geführt (Zitierweise ÖBA). Für den Inhalt der einzelnen Beiträge tragen ausschließlich die Autoren die wissenschaftliche Verantwortung. Das Bank-Archiv veröffentlicht ausschließlich Originalmanuskripte. Manuskripte sind an die Redaktion, Frankgasse 10/7, A 1090 Wien, zu senden. Die Autoren verpflichten sich mit der Einsendung der Manuskripte, diese bis zur Entscheidung über die Annahme nicht anderweitig zur Veröffentlichung anzubieten. Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Für die Manuskriptrichtlinien siehe <http://www.bvlg.at> > BankVerlag > ÖBA > Autoren-Richtlinien – Als Abhandlungen gekennzeichnete Beiträge unterliegen ausnahmslos dem international üblichen Double-Blind-Review-Verfahren.

Eigentümer und Herausgeber: Österreichische Bankwissenschaftliche Gesellschaft, Frankgasse 10/7, A 1090 Wien, Tel.: +43 1 533 50 50, Fax: +43 1 533 50 50 33, e-mail: office@bvlg.at – Schriftleitung: Dr. *Markus Bunk* – Herausgeber: Univ.-Prof. Dr. *Peter Bydlinski*; Univ.-Prof. Dr. *Markus Dellinger*; Univ.-Prof. Dr. *Susanne Kalss*; RA Dr. *Markus Kellner*; Prof. (FH) Mag. *Otto Lucius*; ao. Univ.-Prof. Dr. *Roland Mestel*; RA Priv.-Doz. MMag. Dr. *Martin Oppitz*; Univ.-Prof. Dr. *Stephan Paul*; Univ.-Prof. Dr. *Stefan Pichler*; RA Univ.-Prof. Dr. *Christian Rabl*; Univ.-Prof. Dr. *Alexander Schopper*; Univ.-Prof. Dr. *Martin Spitzer*; Univ.-Prof. Dr. *Peter Steiner*; Univ.-Prof. Dr. *Karl Stöger* – Herausgeberbeirat: Univ.-Prof. Dr. *Matthias Bank*, CFA; Hofrätin des OGH Hon.-Prof. Dr. *Wilma Dehn*; Prof. Dr. *Andreas Dombret*; Präsidentin des OGH i.R. Hon.-Prof. Dr. *Irmgard Griss*; Dir. Univ.-Prof. Dr. *Andreas Grünbichler*; Univ.-Prof. Dr. *Michael Hanke*; Prof. (FH) Dr. *Armin Kammel*, LL.M. (London), MBA (CLU); Hon.-Prof. Dir. Dr. *Bernhard Koch*; o. Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. *Helmut Koziol*; Univ.-Prof. Dr. *Brigitta Lurger*.

Verleger: (Offenlegung gem. § 25 Abs 1 bis 3 Mediengesetz) LINDE VERLAG Ges.m.b.H., Scheydgasse 24, A 1210 Wien, Tel.: +43 1 24 630 Serie. Gesellschafter: Die Verlassenschaft nach Herrn *Axel Jentsch* (mit 99%) und Mag. *Andreas Jentsch* (mit 1%). Geschäftsführer: Mag. *Klaus Kornherr* / BankVerlagWien, Frankgasse 10/7, A 1090 Wien. Unternehmensgegenstand: Verlag wissenschaftlicher Bücher und Zeitschriften, insb. der Zeitschrift BankArchiv, der Bankwissenschaftlichen Schriftenreihe und der Diskussionsreihe Bank & Börse. Der Bank Verlag Wien ist eine Abteilung der Österreichischen Bankwissenschaftlichen Gesellschaft, gemeinnütziger Verein. Geschäftsführer: Dr. *Markus Bunk*, Frankgasse 10/7, A 1090 Wien, Tel.: +43 1 533 50 50 – **Herstellung:** Satz: Dipl.-HTL-Ing. *Franz König*, BEd, Niederreiterberggasse 13/2/1, A 1230 Wien, Tel.: 0664/735 88 450; Druck: novographic Druck GmbH., Walter-Jurmann-Gasse 9, A 1230 Wien, Tel.: 01/888 26 73.

Bestellinformation: ISSN 1015-1516. Erscheinungsweise: monatlich. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung oder der Linde Verlag entgegen. Jahresabonnement 2020: € 286 inkl. 10% Mehrwertsteuer zzgl. Versandkosten. Unterbleibt die Abbestellung, so läuft das Abonnement automatisch zu den jeweils gültigen Konditionen auf ein Jahr weiter. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Jahrganges möglich und müssen bis jeweils spätestens 30. November schriftlich erfolgen. Der Bezugspreis ist im Voraus zahlbar. Anzeigenaufträge werden vom Linde Verlag, Fr. *Hladik*, Tel.: +43 1 24 630-19, E-Mail: gabriele.hladik@lindeverlag.at, entgegengenommen.

Urheberrechte: Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Photokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe insbesondere durch Vortrag, Funk- und Fernsehsendungen, im Magnettonverfahren oder auf elektronischem, digitalem oder ähnlichem Wege bleiben vorbehalten.

Für den Fall der Annahme und Veröffentlichung des eingereichten Manuskriptes geht das zeitlich und räumlich unbeschränkte, ausschließliche Werknutzungsrecht für alle Sprachen vom Autor/von den Autoren an den Verlag über. Dies gilt insbesondere für das Recht auf Vervielfältigung in allen technischen Verfahren, der Verbreitung, öffentlichen Wiedergabe und Verwertung in jedweder, auch elektronischer Form. Letztere schließt insbesondere das Recht der Speicherung in Datenbanken, der Vervielfältigung auf Speichermedien aller Art, der Ausgabe aus Datenbanken in allen Formen einschließlich der Sendung sowie der Verbreitung von Vervielfältigungsstücken an die Benutzer von Datenbanken ein. Die Einreichung des Manuskriptes gilt als diesbezügliche Erklärung des Einverständnisses zur Einräumung sämtlicher Rechte durch den Autor/die Autoren. Bei Beiträgen von Arbeitsgruppen wird vorausgesetzt, dass die Publikation von allen beteiligten Autoren genehmigt wurde und dass alle mit der Einräumung sämtlicher Rechte an den Verlag einverstanden sind.

Mit dem für Artikel und druckfertige Entscheidungen an den/die Verfasser zu vom Eigentümer und Herausgeber festgesetzten Sätzen geleisteten Honorar ist die Übertragung sämtlicher Rechte abgegolten. Zugleich erlischt damit die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts nicht mit Ablauf des dem Jahr des Erscheinens des Beitrags folgenden Kalenderjahres. Dieser Zeitraum gilt keinesfalls für die Verwertung durch Datenbanken.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Zeitschrift trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Verlages, des Herausgebers oder der Autoren ausgeschlossen ist. Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in dieser Zeitschrift berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Waren- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Es wird weiterhin auf die AGB für Zeitschriftenautoren des Linde Verlags verwiesen (www.lindeverlag.at/agb): Die Autorin bzw. der Autor räumt dem Linde Verlag für die Dauer des Vertrages alle durch die Verwertungsgesellschaft Literar Mechana wahrgenommenen Rechte und gesetzlichen Vergütungs- und Beteiligungsansprüche nach deren Satzung, Wahrnehmungsvertrag und Verteilungsplan zur gemeinsamen Einbringung ein. Der Autor ist damit einverstanden, dass der Linde Verlag den ihm nach den jeweils geltenden Verteilungsplänen der Verwertungsgesellschaft Literar Mechana zustehenden Verlagsanteil direkt ausgezahlt erhält, wobei sich der Autor verpflichtet, der Literar Mechana gegenüber die Rechteinräumung an den Linde Verlag bei der Werkmeldung zu bestätigen. Der Anteil des Autors bleibt davon unberührt. Für die Auszahlung und Abrechnung der durch die Verwertungsgesellschaften wahrgenommenen Rechte und gesetzlichen Vergütungs- und Beteiligungsansprüche gelten deren Verteilungsbestimmungen.

Das ÖBA richtet sich an Leser beiderlei Geschlechts. Der einfacheren Lesbarkeit halber wird die männliche Form verwendet.

BANKARCHIV

D3-Z188

ZEITSCHRIFT FÜR UNTERNEHMENSRECHT
UND GESELLSCHAFTSRECHT

HERAUSGEGEBEN von Alfred Bergmann, Ingo Drescher, Holger Fleischer,
Wulf Goette, Stephan Harbarth, Peter Hommelhoff, Gerd Krieger, Hanno Merkt,
Christoph Teichmann, Jochen Vetter, Marc-Philippe Weller, Hartmut Wicke

Z
G
R

INHALT - ZGR-SYMPOSIUM 2020

Jens Koch

Informationsweitergabe und Informationsasymmetrien im Gesellschaftsrecht

183

Susanne Kalss

Aktionärsinformation

217

Patrick C. Leyens

Ad-hoc-Information der Anleger: Zwischenschritte und Compliance-Vorfälle als Insiderinformation

256

Klaus Ulrich Schmolke

„Leerverkaufsattacken“ und Marktmissbrauch

291

Chris Thomale

Internationale Kapitalmarktinformationshaftung

332

Klaus J. Hopt

Interne Untersuchungen, Whistleblowing und externes Monitoring

373

Joachim Tebben

Transparenzregister über Beteiligungen und treuhänderische Gestaltungspraxis

430

Barbara Grunewald

Information als Grundlage für Leitung und Überwachung

469

Jan Bauer und Max Wenzel

Informationsgewährung und Verschwiegenheitspflicht bei M&A-Transaktionen

502